

Niederschrift über die Verbandsschau des Weißbachs und des Kuppelsborns in Bienstädt am 03.05.2023

- Teilnehmer:

Frau Albrecht	GUV Gera/Gramme
Herr Letsch	GUV Gera/Gramme
Herr Günther	Bürgermeister Gemeinde Bienstädt
Herr Reinhard	Untere Wasserbehörde Kreis Gotha
Herr Roth	Untere Wasserbehörde Kreis Gotha
Herr Hustedt	Bauamt, VG Nesseaue

- Grundlagen:

Gemäß § 7 Abs.1 der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme in Verbindung mit § 44 und 45 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände- (Wasserverbandsgesetz- WVG) sind jährliche Verbandsschauen durchzuführen.

Gemäß Beschluss des Vorstandes 1-04/2023 vom 30.03.2023 wird die Verbandsschau des GUV Gera/Gramme des Weißbachs und des Kuppelsborns in Bienstädt am 03.05.2023 durchgeführt.

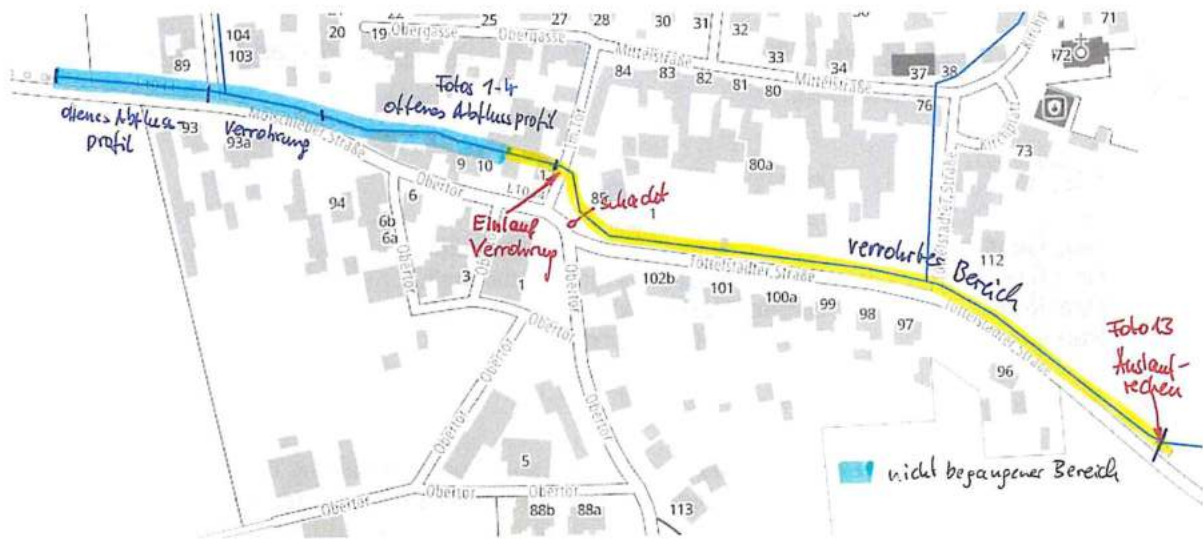
- Geschauter Bereich

Weißbach von Bienstädt bis Gemeindegrenze nach Erfurt und Kuppelsborn von Beginn bis Einmündung in den Weißbach



4. Festlegungen/ Veranlassungen:

4.1 Abschnitt Weißbach von oberhalb "Im Tor" bis zum Ende der Verrohrung/Beginn des offenen Weißbachs in der Tötelstädter Straße südöstlich von Bienstädt



Der Weißbach wurde erst ab oberhalb der Straße "Im Tor" geschaut, der obere Abschnitt (teilweise verrohrt) entlang der Molschleberer Straße konnte aufgrund der Bebauung nicht begangen werden.



Foto 1 bis 4: Blick von der Straße "Im Tor" bachaufwärts



Foto 5: Abwasservorkommen im Gewässerprofil

Oberhalb der Straße "Im Tor" ist das Abflussprofil von mehreren Einleitungen (teilweise mit Abwasser belastet) und Einbauten gekennzeichnet. Hier muss die UWB die betroffenen Grundstücke kontrollieren, die Verursacher zum Rückbau bzw. Instandsetzung beauftragen, damit wieder ein ordnungsgemäßer Zustand des Gewässers hergestellt wird.



Foto 6: Einlauf in die Verrohrung im Bereich "Im Tor"



Foto 7: Ablagerung von Bauschutt und Sedimenten in der Verrohrung



Foto 8: offene Fugen und Lageverschiebung der Rohre

Die Verrohrung des Weißbachs im Bereich der Straße "Im Tor" muss im Auftrag des GUV gereinigt werden, dies wird als Maßnahmenanforderung in den Basisplan von PROGEMIS eingetragen. Durch die Gemeinde ist der bauliche Zustand festzustellen.



Foto 9: Schacht 1m Tor/Töttelstädter Straße



Foto 10: verrohrter Verlauf des Weißbach

Entlang der Töttelstädter Straße verläuft der Weißbach als Verrohrung im nördlichen Fußweg.



Foto 11 und 12: Weißbach im Bereich der Verrohrung

Das Abflussprofil im Bereich der Verrohrung entlang der Töttelstädter Straße ist frei, hier sind keine Gewässerunterhaltungsarbeiten erforderlich.



Foto 13: Auslaufrechen

Der Rechen am Auslauf aus der Verrohrung muss durch die Gemeinde gereinigt werden, da der Rechen nur dazu dient, die Rohrleitung vor unbefugtem "Begehen" zu schützen. Der Rechen dient nicht der Gewässerunterhaltung.

4.2 Abschnitt vom Ende der Verrohrung/Beginn des offenen Weißbachs in der Töttestädter Straße südöstlich von Bienstädt bis unterhalb der Straßenbrücke/Mündung mit Vorfluter 5

Generell muss für den Weißbach ab dem Ende der Verrohrung bis zur Gemarkungsgrenze nach Erfurt eine turnusmäßige jährliche Schwemmgutbeseitigung in den Basisplan von PROGEMIS eingetragen und in die jährlichen Gewässerunterhaltungspläne übernommen werden.

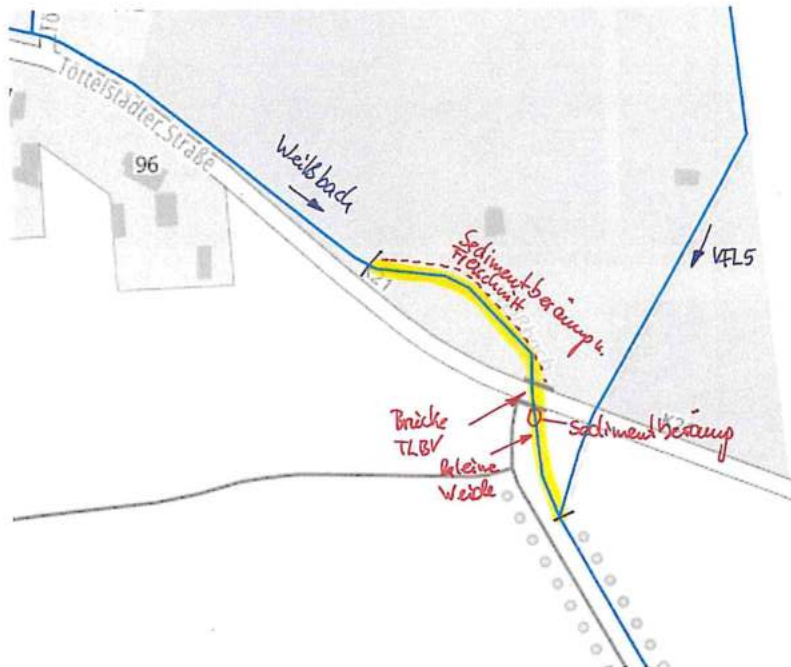




Foto 14 und 15: Blick vom Auslauf aus der Verrohrung bachabwärts

Der Bereich vom Auslauf aus der Verrohrung bis zur Straßenbrücke Bienstädt/Töttelstädt bedarf einer Beräumung der Sedimente auf der Sohle, Voraussetzung dafür ist ein Freischnitt des Abflussprofils von abflussbehindernden Gehölzen. Dies wird als Maßnahmenerfordernis in den Basisplan von PROGEMIS eingetragen und voraussichtlich den GUP 2025 aufgenommen.



Foto 16 und 17: Abflussprofil oberhalb der Straßenbrücke Bienstädt/Töttelstädt



Foto 18: Einlaufbereich Straßenbrücke Bienstädt/Töttelstädt



Foto 19: rechte Röhre der Straßenbrücke



Foto 20: linke Röhre Straßenbrücke



Foto 21: Auslaufbereich der Straßenbrücke



Foto 22: Gewässerprofil unterhalb der Straßenbrücke

Die Untere Wasserbehörde muss das TLBV informieren, dass die Brückenröhren von Sedimenten beräumt werden müssen. Auf einer Länge von 10 m muss das Abflussprofil unterhalb der Brücke durch den GUV von Sedimenten be4räumt werden. Dies wird als Maßnahmenerfordernis in den Basisplan von PROGEMIS eingetragen und voraussichtlich den GUP 2025 aufgenommen.



Foto 23: Weide im Abflussprofil



Foto 24: Auslaufbauwerk Oberflächenwasser

Auch die kleine mehrtriebige Weide in Höhe des Auslaufbauwerkes muss aus dem Abflussprofil entfernt werden, dies wird als Maßnahmenerfordernis in den Basisplan von PROGEMIS eingetragen und voraussichtlich den GUP 2025 aufgenommen.



Foto 25: Mündungsbereich von Vorfluter 5 und Weißbach

4.3 Abschnitt von Einmündung Vorfluter 5 in den Weißbach bis zur Gemarkungsgrenze
Bienstädt/Stadt Erfurt

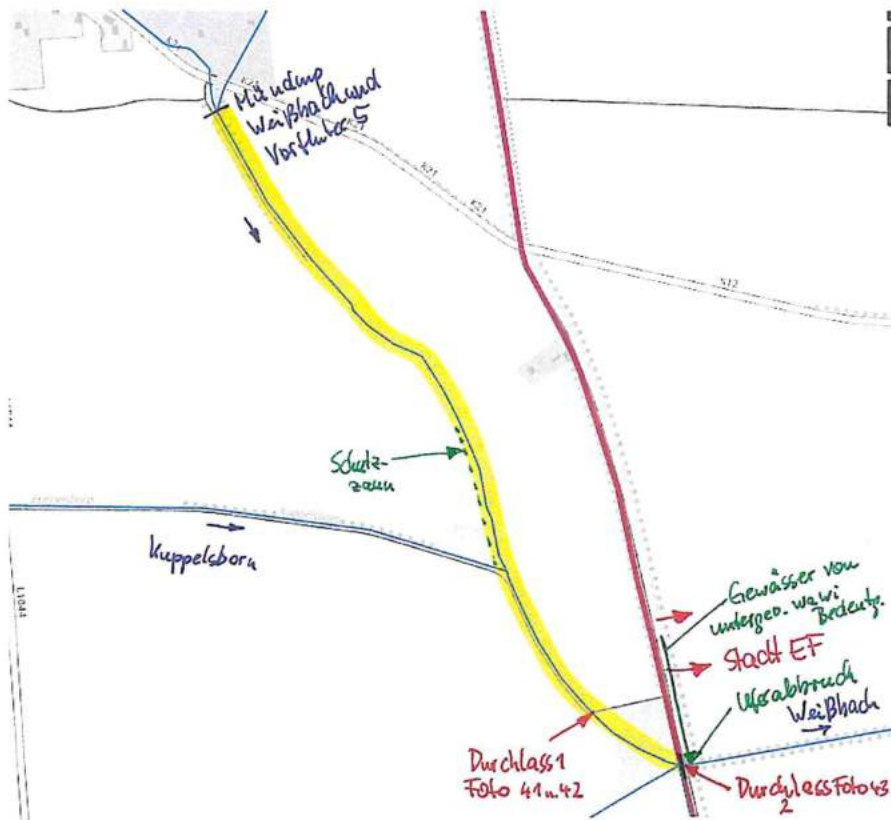




Foto 26 und 27: Schwemmgut aus Totholz

Im gesamten Gewässerabschnitt sind partiell Schwemmgutverkläuserungen aus Totholz vorhanden. Da es sich bei diesem Abschnitt um ein relativ naturnahen Bereich im Außengebiet handelt, müssen diese Schwemmgutansammlungen nur teilweise dort beraumt werden, wo das Abflussprofil extrem eingengt wird. Dies wurde als ad-hoc-Maßnahme noch im Frühjahr 2023 durch den GUV durchgeführt.



Foto 28 und 29: Uferabbruch rechts



Foto 30 und 31: Uferabbruch links

Weiterhin ist das Abflussprofil auf der gesamten Strecke von mehreren Uferabbrüchen gekennzeichnet, diese werden nicht instandgesetzt, sondern es werden durch den GUV sogenannte

Strömungsenker aus Weidenstecklingen eingebaut, um einen weiteren Abbruch der Böschungen zu unterbinden. Dies wird als Maßnahmenanforderung in den Basisplan von PROGEMIS eingetragen.



Foto 32 und 33: Gehölzpflege erforderlich

Durch den Grundstückseigentümer, die Gemeinde Bienstädt ist eine Gehölzpflege zu veranlassen, vor allem der Rückschnitt der vorhandenen Kopf- und Stockweiden.



Foto 34: Schwemmgutansammlungen

Auch dieses Schwemmgut wurde im Rahmen einer ad-hoc-Maßnahme durch den GUV im Frühjahr 2023 beseitigt.

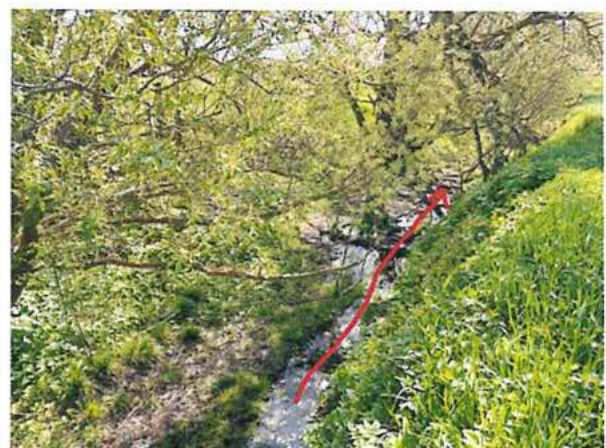


Foto 35 und 36: für den Wasserabfluss ausreichendes Abflussprofil



Foto 37 und 38: rechtsseitiger Zaun

Auf einer Länge von ca. 170 m wurde eine Bepflanzung der Gemeinde mit einem Zaun gesichert, der sich im geschützten Gewässerrandstreifen befindet. Dieser Zaun sollte durch die Gemeinde ca. 5 m von der Böschungsoberkante zurückgesetzt werden, zumal dieser auf einer Länge von ca. 50 m umbrochen ist und auf der rechtsseitigen Böschung liegt.



Foto 39 und 40: für den Wasserabfluss ausreichendes Abflussprofil



Foto 41 und 42: Wegedurchlass 1

Unterhalb des Wegedurchlasses 1 fließt der Weißbach durch einen naturnahen Wald, dieser Bereich wurde nicht begangen. Hier sind keine Gewässerunterhaltungsarbeiten notwendig



Foto 43 und 44: Wegedurchlass 2 auf der Gemeindegrenze

Die Entwicklung des linksseitigen Uferabbruchs auf der Gemarkung der Stadt Erfurt muss beobachtet werden. Verursacht wird dieser Abbruch wahrscheinlich von der linksseitigen Einleitung eines Grabens von untergeordneter wasserwirtschaftlichen Bedeutung.

4.4 Abschnitt Kuppelsborn vom Beginn bis zur Einmündung in den Weißbach

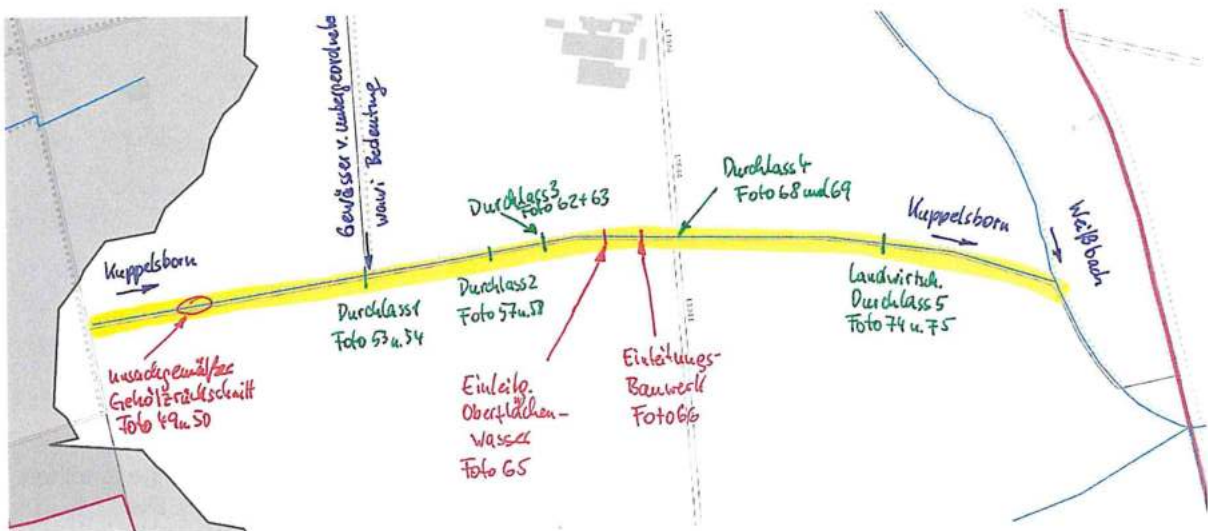


Foto 45 und 46: Beginn des Kuppelsborns- für den Wasserabfluss ausreichendes Abflussprofil



Foto 47 und 48: für den Wasserabfluss ausreichendes Abflussprofil

Auf den ersten 200 m ab dem Beginn des Kuppelsborns sind keine Gewässerunterhaltungsarbeiten durch den GU erforderlich.



Foto 49 und 50: unsachgemäßer Rückschnitt von Ufergehölz

In dem kurzen, anschließenden Abschnitt des Kuppelsborns wurden die Gehölze zurückgeschnitten, wahrscheinlich zur Herstellung der Verkehrssicherheit des landwirtschaftlichen Weges. Die abgeschnittenen Äste wurden nicht beseitigt und liegen teilweise im Abflussprofil. Die UWB muss den Verursacher beauftragen das Schnittgut zu berräumen.



Foto 51 und 52: für den Wasserabfluss ausreichendes Abflussprofil

Im anschließenden Bereich bis zum Durchlass 1 befindet sich das Gewässer in einem ordnungsgemäßen Zustand.



Foto 53 und 54: Wegedurchlass 1

Linksseitig unterhalb des Durchlasses 1 erfolgt die Einleitung von Oberflächenwasser eines Gewässers von untergeordneter wasserwirtschaftlicher Bedeutung.



Foto 55 und 56: für den Wasserabfluss ausreichendes Abflussprofil unterhalb des Durchlasses 1

Ca. 200 m unterhalb des Durchlasses 1 wurde ein neuer Durchlass errichtet. Nach Aussage der UWB gibt es dazu keine wasserrechtliche Genehmigung. Durch die UWB ist der Errichter des Durchlasses 2 zu ermitteln und zum Rückbau bzw. zur Beantragung einer wasserrechtlichen Genehmigung aufzufordern.



Foto 57 und 58: Ein- und Auslaufbereich des Durchlasses 2



Foto 59: ausreichendes Abflussprofil unterhalb des Durchlasses 2

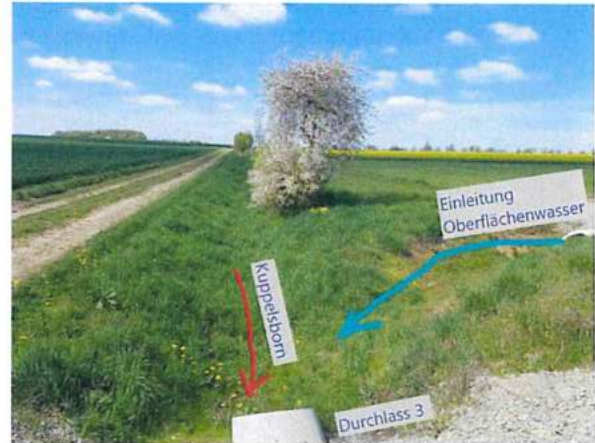


Foto 60 und 61: Einleitung von Oberflächenwasser oberhalb des Durchlasses 3



Foto 62 und 63: Auslaufbereich des Durchlasses 3- Zufahrt zum Gelände der Milchviehanlage der Agrar Bienstädt GmbH

Ca. 220 m oberhalb der Landstraße L 1044 Bienstädt- Zimmernsupra befindet sich der Durchlass 3 als Zufahrt zur Milchviehanlage der Agrar Bienstädt GmbH. Auch hier existiert nach Aussage der UWB keine wasserrechtliche Genehmigung. Durch die UWB ist die agrar Bienstädt GmbH zum Rückbau bzw. zur Beantragung einer wasserrechtlichen Genehmigung aufzufordern. Augenscheinlich liegt der Durchlass zu hoch und muss ggfls. baulich noch angepasst werden.



Foto 64: ausreichendes Abflussprofil entlang des Geländes der agrar Bienstädt GmbH



Foto 65: Einleitungsbauwerk für Oberflächenwasser im Bereich der agrar Bienstädt GmbH



Foto 66: Einleitungsbauwerk agrar Bienstädt GmbH



Foto 67: Abflussprofil vor Durchlass 4 der L 1044

Durch das neugebaute Einleitbauwerk der Agrar Bienstädt GmbH wird massiv Abwasser in den Kuppelsborn geleitet. Unmittelbar im Anschluss an die Verbandsschau fand deshalb ein Ortstermin mit dem Geschäftsführer der agrar Bienstädt GmbH und der UWB mit dem Ziel, die Einleitung des Abwassers sofort zu unterbinden, statt.



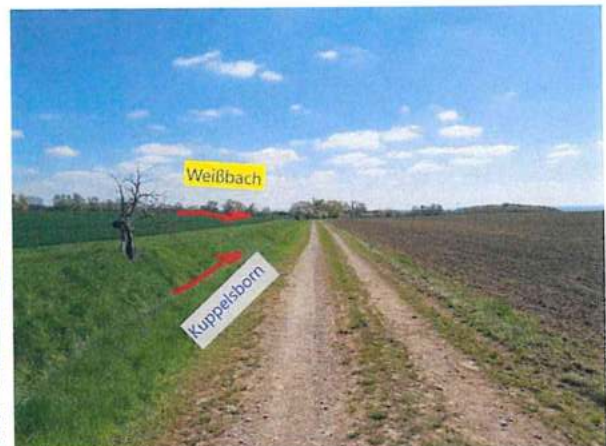
Foto 68 und 69: Durchlass 4 der L 1044



Ab der massiven Abwassereinleitung ist der Kuppelsborn von Abwasser gekennzeichnet.



Foto 70 und 71: für den Wasserabfluss ausreichendes Abflussprofil



Ab dem Straßendurchlass ist das Abflussprofil für den Wasserabfluss völlig ausreichend, allerdings weiterhin von der Abwassereinleitung gekennzeichnet.



Foto 72: für den Wasserabfluss ausreichendes Abflussprofil



Foto 73: Abwasser im Gewässer



Foto 74 und 75: Landwirtschaftlicher Durchlass 5



Foto 76: ausreichendes Abflussprofil



Foto 77: leichter rechtsseitiger Uferabbruch

Ca. 100 m unterhalb des Durchlasses 5 ist rechtsseitig ein leichter Uferabbruch vorhanden, das weitere Voranschreiten des Abbruchs muss durch den GUV beobachtet werden.



Foto 78 und 79: für den Wasserabfluss ausreichendes Abflussprofil

Auch kurz vor der Mündung des Kuppelsborns in den Weißbach ist das Gewässer von der Abwassereinleitung gekennzeichnet.


Albrecht
Schaubeauftragte
des GUV Gera/Gramme

